

Ab 1.1.2008: Keine Wechselkursstabellen mehr für Länder ausserhalb des EU/EFTA-Raumes

Im Rahmen der Anwendung des Freizügigkeitsabkommens sind zur Umrechnung von Erwerbseinkommen ausschliesslich die von der EU im Amtsblatt publizierten Kurse anwendbar. Diese befinden sich unter www.sozialversicherungen.ch (INT + Mitteilungen).

<http://www.sozialversicherungen.admin.ch/index.php?ct=rubrik&path=0,42,45> (Währungsumrechnungskurse betr. Artikel 107 Absätze 1 - 4 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72).

Die bisher von der schweizerischen Ausgleichskasse herausgegebene Kurstabelle für Staaten, für welche das FZA/EFTA-Übereinkommen nicht gilt, wird ab 1.1.2008 nicht mehr herausgegeben. Die anwendbaren Wechselkurse für Länder ausserhalb des EU/EFTA-Raumes sind bei der zuständigen Ausgleichskasse zu erfragen.